

	tzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur mö nt nur im eigenen Namen sondern auch in tretung meines Kindes berechtigt.	
Name des Bewerbers in Blocksch	ırift und Unterschrift - falls nicht personenç	leich-
ich bin mit der Beteiligung des Qualifikationstraining, Warm-up Höchstgeschwindigkeiten oder kü mit der Veranstaltung entstehen, - den eigenen Teilnehmern und H	und Fahrer nicht Eigentümer des einzuse in der Nennung näher bezeichneten F , Übungs- und Besichtigungsfahrter rzesten Fahrzeiten) einverstanden und erk und zwar gegenüber Helfern,	izenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben) ahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, n, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von läre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang
einer permanenten oder tempor der FIA, dem DMSB, den Generalsekretären, Mitarbeiterr	rär geschlossenen Strecke stattfindet) und Mitgliedsorganisationen des DMSB, de n und Mitgliedern,	er DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und
Geschäftsführern, Generalsekre dem Promotor/Serienorganisato dem Veranstalter, den Sportwa	etären, Mitarbeitern und Mitgliedern, or, rten, den Rennstreckeneigentümern, den	mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die
mit der Organisation der Verans - den Straßenbaulastträgern und - den Erfüllungs- und Verrichtung und Stellen sowie deren Mitglie	gsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den gesetzlichen Vertretern vertretern, den gesetzlichen Vertretern vertre	den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen
vorsätzlichen oder grob fahrlässig enthafteten Personenkreis. Bei So Vermögens- und Sachschäden de Der Haftungsverzicht gilt für A	gen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht chäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pi er Höhe nach auf den typischen, vorhersel	ns, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den lichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für baren Schaden beschränkt. insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und
Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift